

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare der Goldmedia Sales & Services GmbH und ihren Partnern

1. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen der Goldmedia Sales & Services GmbH (GSS) haben Vorrang vor entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers. Eine verbindliche Buchung kommt durch schriftliche, elektronische oder (fern-) mündliche Annahme eines Angebotes durch den Auftraggeber/Teilnehmer zustande. Um wirksam zu werden, bedarf es einer Auftragsbestätigung durch den Veranstalter (GSS).
2. **Honorare und Kosten**
 - 2.1. Das erste Kontaktgespräch durch den Trainer ist unentgeltlich.
 - 2.2. Bei Anwesenheit des Trainers zum Zweck von Besprechungen, zur Erarbeitung der firmen-spezifischen Unterlagen, "Briefing", Analysen etc. wird - wenn nicht schriftlich anders vereinbart - ein Tageshonorar von 950,00 € je angefangenem Tag vereinbart.
 - 2.3. Die Teilnahmegebühr versteht sich, sofern in der Programmbeschreibung keine andere Regelung angeführt ist, ausschließlich als Preis für die angebotene Veranstaltung. Alle angegebenen Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 - 2.4. Die Kosten für die Tagungsortlichkeiten (z. B. Saalmiete etc.), für den Einsatz von technischen Hilfsmitteln sowie die Unterkunft- und Verpflegungsspesen (inkl. Seminarertränke) gehen zu Lasten des Auftraggebers.
 - 2.5. Die Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftsspesen werden - falls nicht schriftlich anders vereinbart - per Einzelbeleg gesondert verrechnet. Bei Anreise per PKW berechnen wir 0,62 € pro km.
 - 2.6. Für die Abhaltung von Seminaren an Sonntagen und/oder gesetzlichen Feiertagen werden besondere Honorarvereinbarungen getroffen.
 - 2.7. Die Honorare für offene Seminare sind den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen. Offene Seminare werden nur durchgeführt, wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Die Teilnahme an offenen Seminaren ist nur dann möglich, wenn die Teilnahmegebühr spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf das GSS-Geschäftskonto überwiesen wurde.
Anmeldungen können bis 4 Wochen vor Seminarbeginn storniert werden. In diesem Fall werden 25%, bei kurzfristigeren Absagen nachfolgend aufgeführte Stornierungsgebühren fällig:
 - bis 14 Tage vor Seminarbeginn: 50% der Seminarertränke
 - bei späterer Absage: 100% der Seminarertränke
 - 2.8. Die Honorare werden unverzüglich nach Auftragsabwicklung fällig und sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu begleichen. Bei längeren Seminarreihen oder Seminaren, die sich über Wochen/Monate hinziehen, wird jedes Seminar sofort einzeln abgerechnet. Bei Projekten, die 10.000,00 € Netto-Auftragsvolumen übersteigen, wird in der Regel eine 30%ige Anzahlung mit einer stufenweisen Pauschalvergütung vereinbart, falls nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
 - 2.9. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.
 - 2.10. Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. **Sicherung der Leistungen**
 - 3.1. Der Auftraggeber erkennt das Urheberrecht des Trainers an den von diesem erstellten Werken an (z. B. Trainingsunterlagen etc.). Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der genannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen Einwilligung des Trainers.
 - 3.2. Sollen Teile des Trainingskonzeptes und/oder der Durchführung des Auftrages vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist der GSS der Auftrag zur Koordinierung dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmungen mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen.
 - 3.3. Die GSS verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihr durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind.
 - 3.4. Die GSS ist berechtigt, ihre Dienstleistungen auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
 - 3.5. Kann eine Leistung durch die GSS aus Gründen höherer Gewalt (Krankheit, Unfall, Todesfall etc.) nicht erbracht werden, ist die GSS unter Ausschluß jeglicher Schadensersatzpflichten (wie z. B. Rückzahlung oder Annullierung der Honorare) berechtigt, die Dienstleistung, wenn möglich, zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.
 - 3.6. Wird ein Seminar von Seiten des Auftraggebers verschoben bleiben die Honorarforderungen bestehen, sofern die vereinbarten Termine nicht anderweitig zu gleichen Konditionen belegt werden können. Wird ein Seminar von Seiten des Auftraggebers annulliert, kommt folgende Regelung zur Anwendung:
 1. Bei Annullierung bis zu 3 Monaten vor Termin des Seminars werden 30 % des vereinbarten Honorars fällig.
 2. Bei Annullierung bis zu einem Monat vor dem Seminartermin werden 50 % des vereinbarten Honorars fällig.
 3. Bei einer späteren Annullierung wird die volle vereinbarte Honorarsumme fällig.
4. **Allgemeine Bedingungen**
 - 4.1. Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.
 - 4.2. Der zuständige Gerichtsstand ist Berlin.